

Vertretungskonzept

Unsere Schule ist mit rund **200** Kindern und **zur Zeit 8** Lerngruppen eine kleine Einheit, in der es naturgemäß sehr viel schwieriger ist einen Krankheitsfall / Abwesenheit zu vertreten als in einem größeren System.

Eine Vollzeitkraft, die erkrankt, bedeuten **etwa** 17% weniger Unterrichtsstunden, die zur Verfügung stehen.

Es ist in solch einer Situation bei knapper Personalausstattung für uns manchmal unmöglich eine Vertretung ohne Unterrichtsausfall, im Sinne einer Kürzung der Stundentafel, zu organisieren.

Trotzdem gelingt es uns in solchen Situationen durch Beachtung einiger Grundsätze den notwendigen Unterrichtsausfall

- a) auf ein Mindestmaß zu reduzieren,
- b) auf alle Klassen gleichmäßig zu verteilen.,
- c) unter Beachtung allgemeiner pädagogischer Inhalte zu organisieren.

Allgemeine Grundsätze

- Doppelbesetzungen werden aufgelöst
- Förderstunden werden in allen Klassen gestrichen / gekürzt
- Die dadurch frei werdenden Stunden werden durch Neuorganisation des kompletten Stundenplans für die Vertretung der abwesenden Lehrkraft genutzt.
- Klassen werden aufgeteilt und in anderen Klassen betreut.
- Die Klasse, die durch die Abwesenheit am meisten getroffen ist, wird in der Vertretungszeit von möglichst wenigen Lehrern vertreten.
- Die pädagogischen Anforderungen, die wir an einen Stundenplan stellen, gelten auch für den Vertretungsplan. (Kernunterrichtszeit von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, gleichmäßige Verteilung der Stunden auf die Woche, Berücksichtigung der Belange berufstätiger Eltern, ...)
- Müssen Stunden ersatzlos ausfallen, werden die ausfallenden Stunden auf alle Klassen gleichmäßig verteilt.

Alle Vertretungsfälle werden dokumentiert.

Bei gleichzeitiger Abwesenheit mehrerer Kollegen können wir das oben genannte Konzept nur noch eingeschränkt beachten.

In diesem Fall müssen die pädagogischen Aspekte zurücktreten. Unterrichtsausfall ist nicht zu vermeiden.

Aufgrund der engen Arbeit im Team ist es selbstverständlich, dass der Vertretungsunterricht inhaltlich und thematisch ohne Bruch zum bisherigen Unterricht fortgeführt wird.

Innerhalb der Jahrgänge wird der Unterricht gemeinsam geplant und festgelegt. So wird die kontinuierliche Arbeit gewährleistet.

Bei der Erstellung des Stundenplans werden die Unterrichtsstunden der Schulleiterin in der Regel in die Bereiche der Förderstunden gelegt. Durch die zeitliche Flexibilität der

Schulleiterin, kann sie bei einer notwendigen Vertretung sofort einspringen und die regulären Förderstunden werden entsprechend gekürzt.

Die Schulleitung kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ad hoc Mehrarbeit anordnen. Die Mehrarbeit soll, wenn möglich, durch weniger Stunden in den Folgewochen ausgeglichen werden.

Ist dies nicht möglich werden die Stunden finanziell ausgeglichen.

Planbarer Unterrichtsausfall wegen vorrangiger Dienstgeschäfte, Fortbildungen u.ä. soll von der zu vertretenden Lehrkraft grob vorbereitet werden und der Vertretungslehrkraft frühzeitig mitgeteilt werden.

Dies gilt nicht bei Abwesenheit wegen Begleitung einer Klassenfahrt.

Bei unvorhergesehenem Vertretungsbedarf, wendet sich die Vertretungslehrkraft an das Jahrgangsteam, um dort die notwendigen Informationen einzuholen.